

Im Krankheitsfall

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 12. Oktober 2016 19:13

Wenn es um den Wunsch geht, Stunden zu reduzieren, ist es doch naheliegend und bestimmt kein Datenschutz-Verbrechen, wenn die Schulleitung diesen Wunsch eines Kollegin aus Planungsgründen ans Schulamt weitergibt.

Zum Rest: private Informationen anderer Kollegen am Schüler rausgeben geht gar nicht.

Kl gr Frosch